

## Hausordnung

Herzlich Willkommen im **ZO** – Zentrum Oberwiehre in Freiburg. Wir freuen uns über Ihren Besuch und geben unser Bestes, damit Sie sich hier wohl fühlen. Um Ihnen ein hohes Maß an Sicherheit und Komfort bieten zu können, bitten wir um Rücksichtnahme und bitten Sie, alles zu unterlassen, was die angenehme Atmosphäre beeinträchtigt oder andere Personen gefährden, behindern oder belästigen könnte.

### Die nachfolgenden Regeln sind im **Zentrum Oberwiehre** zu beachten:

1. Den Aufforderungen des Center Managements und seiner Beauftragten, des Sicherheitspersonals und der Haustechnik sowie ggf. weiteren Hauspersonals ist Folge zu leisten.
2. Die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege sind jederzeit frei zu halten und dürfen nur im Notfall benutzt werden; Feuerlöscher sind freizuhalten.
3. Alle Einrichtungen des ZO sind im Interesse aller Besucher pfleglich zu behandeln und Abfälle stets in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Mutwillige Verschmutzung, Beschädigungen oder die missbräuchliche Nutzung von Einrichtungen auch in den Gemeinschaftsräumen, wie Toiletten, Sanitätsräumen usw., werden mit Hausverbot sowie Schadensersatzforderungen geahndet.
4. Auf den Zufahrten und in der Tiefgarage gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und des Betreibers Contipark.
5. Betteln, Musizieren und Hausieren, das Verteilen und Auslegen von Prospekten, Handzetteln, Werbematerial und Warenproben, sowie jegliche anderen, nicht vorher vom Center Management schriftlich gestatteten privaten und gewerblichen Tätigkeiten sind untersagt.
6. Das Sitzen auf dem Boden ist untersagt.
7. Der Konsum von alkoholischen Getränken außerhalb von gastronomischen Flächen ist verboten. Der Verzehr von Speisen ist in gesittetem Maße auch auf den Allgemeinflächen (außer der Leseecke) gestattet; das Zubereiten von Speisen oder Picknicks ist nicht erlaubt.
8. Das Rauchen ist untersagt, dies gilt auch für E-Zigaretten.
9. Hunde sind an der Leine zu führen und dürfen nicht an beweglichen Gegenständen angebunden werden. Verunreinigungen sind vom Hundebesitzer zu entfernen.
10. Die Mitnahme von Fahr- und Krafträdern und deren Anhängern ist untersagt. Das Abstellen von Fahrrädern, Fahrradanhängern, Mopeds, Rollern, etc. ist nur in den dafür vorgesehenen öffentlichen Bereichen im Außenbereich gestattet. Innerhalb des ZO, in den Eingangsbereichen oder an den Schaufenstern und Außenfassaden ist das Abstellen untersagt; Zuwiderhandlung berechtigt das Center Management und seine Beauftragten zur u.U. kostenpflichtigen Entfernung der betreffenden Gegenstände.
11. Rennen, Rollschuhlaufen, Skateboard- und Segwayfahren und die Nutzung von Inlinern und Scootern ist nicht gestattet.
12. Das Fotografieren und Filmen des ZO sowie das Abspielen von Tonträgern, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Center Managements verboten.
13. Zur Wahrnehmung des Hausrechts sowie zum Schutz von Leben, Gesundheit und Freiheit der sich im ZO aufhaltenden Personen wird das ZO – Zentrum Oberwiehre videoüberwacht; verantwortliche Stelle ist die Haustechnik.
14. Bei Ertönen eines akustischen Alarms (Brandfall etc.) ist das ZO gemäß der aushängenden Flucht- und Rettungspläne bzw. gemäß der Anweisungen über die Lautsprecheranlage zu räumen; der Zutritt zum ZO ist in diesem Fall untersagt. Den Anweisungen des Personals und der Rettungskräfte ist Folge zu leisten.

Im Interesse aller Besucher, Mieter und Kunden kann bei Handlungen, die die Hausordnung verletzen, ein sofortiges Hausverbot ausgesprochen werden.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.



**Center Management**  
**ZO – Zentrum Oberwiehre**